



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

3. Informationsveranstaltung zum Ausbau Straße der Jugend

Finanzierung / Beiträge





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ausbau Straße der Jugend 3. Informationsveranstaltung

Finanzierung

vorläufige Gesamtkostenübersicht Stadt: 3.557.000 €

davon

Planung/ Vorbereitung/GE: 350.000 €

Baukosten: 3.207.000 €

davon Straßenbau 2.838.000 €

CV- Leistungen 369.000 €

davon Beitragsanteil beim Straßenbau ca. 750.000 €

Baukosten Versorgungsträger

LWG-Leistungen ca. 1.200.000 €

Anteil Stadtwerke ca. 215.000 €



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ausbau Straße der Jugend 3. Informationsveranstaltung

Finanzierung

- Bereitstellung der Eigenmittel über das Finanzausgleichgesetz
- Programm Entflechtung/ Kommunaler Straßenbau des MIL
 - „- konkreter Antrag Leistung Stadt / CV erfolgte am 20.09.2013
- mit einem Zuwendungsbescheid rechnet die Stadt im I. Quartal 2014
- voraussichtlicher Zuwendungsbetrag (Fördermittel) 1.330.000 €



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ausbau Straße der Jugend

3. Informationsveranstaltung

Abschnitt von Stadtring bis Breithaus

- Abschnitt liegt außerhalb eines Sanierungsgebietes
- Mitfinanzierung des Straßenbaus durch die Anlieger hat entsprechend Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg zu erfolgen
- Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der beitragsfähigen Kosten ist die aktuelle Straßenbaubeitragssatzung (Juni 2007- veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8/2007)
- Beiträge werden erhoben für die verbesserte Inanspruchnahmemöglichkeit (Verbesserung der Verkehrssicherheit)
 - Schaffung eines separaten Radweges
 - der bereits sehr schlechte unebene Belag Straße / Gehweges erhält einen neuen Aufbau
 - Neuanlage von befestigte Parkstellflächen (Verbesserung der Erreichbarkeit der Grundstücke)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ausbau Straße der Jugend

3. Informationsveranstaltung

Anteil der Umlage (Hauptverkehrsstraße) der Grundstückseigentümer

nach § 4 Straßenbaubeitragssatzung

Fahrbahn	20 %
Radweg	50 %
Gehweg	50 %
Grünstreifen/ -anlagen	50 %
Oberflächenentwässerung	40 %
Stellflächen	60 %
Beleuchtung	40 %





Ausbau Straße der Jugend

3. Informationsveranstaltung

Verteilung der umlagefähigen Kosten / Nutzflächenermittlung

- Grundstücksgröße
- bauliche Nutzung (Nutzungsfaktor)
 - Geschossigkeit => entsprechend B-Plan bzw. die tatsächlich mögliche Höhe aus dem Umfeld
 - Artzuschlag
- Ermittelte Beitragssatz €/m² => Umlagefähige Aufwand (nach Abzug der Anteile der Stadt) / sämtlich ermittelte anliegende Nutzflächen
Wert liegt bei ca. 5 €/m²

Herangehensweise

Ermittlung des grundstücksbezogenen **Nutzungsfaktor (NF)**

1. Geschossigkeit:

1 Geschoss entspricht NF = 1

jedes weitere Geschoss - Aufschlag um 0,25

Bsp. bei 4 Geschossen 1 + 0,25 + 0,25 + 0,25 = **1,75**

2. Artzuschlag

Berücksichtigung gewerblichen Nutzung

Zuschlag bei überwiegender gewerblicher Nutzung beträgt **0,5**

Berechnung des Beitrages für ein Grundstück

Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor x ermittelter Wert in €/ m² Nutzfläche



Ausbau Straße der Jugend

3. Informationsveranstaltung

- die Maßnahme wird als eine Anlage umgelegt
- Berücksichtigt werden die tatsächlichen verwendeten Kosten der Maßnahme
- die Förderung kann erst nach dem Abzug der Beitragshöhe berücksichtigt werden
- Die Umlage/ Bescheidung wird erst nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgen, eine Anhörung wird vorher an die Eigentümer rausgegeben
- Es wird der Eigentümer herangezogen, der zum Zeitpunkt der Abnahme der Maßnahme Eigentümer im Grundbuch ist
- Vorausleistungsbescheide können nach Baubeginn vorab erhoben werden, ist bei der Straße der Jugend nicht geplant,
- geplant ist die Beitragsbescheidung frühestens Ende 2016.